



Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes

München, 01.01.2023

Vorwort der Geschäftsführung

Liebe Nutzerinnen und Nutzer von CHECK24,
sehr geehrte Kooperationspartner,

als führendes Online-Vergleichsportal sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Nutzern, Geschäftspartnern und der Gesellschaft bewusst. Unsere Plattform bietet einer Vielzahl von Menschen rund um die Uhr die Möglichkeit, informierte Entscheidungen zu treffen. Wir sehen es als unsere Pflicht an, diese Verantwortung auch über die Plattform hinaus zu tragen.

Im Rahmen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) verpflichten wir uns zur aktiven Wahrung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt in allen Bereichen unseres Geschäfts. Wir glauben fest daran, dass verantwortungsvolles Handeln die Grundlage für langfristigen Erfolg und eine nachhaltige Zukunft ist.

Diese Grundsatzklärung soll verdeutlichen, welche Maßnahmen wir ergreifen, um unserer Verantwortung gerecht zu werden und unser Bekenntnis zur Einhaltung höchster ethischer Standards zum Ausdruck bringen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "R. Gerhard".

Rainer Gerhard
Geschäftsführer

Über CHECK24

CHECK24 ist ein gründergeführtes deutsches Digitalunternehmen. Unter dem Motto „Hier check ich alles“ bieten wir Preisvergleiche verschiedenster Produktgruppen an – u. a. für Versicherungen, Finanzprodukte, Mobilfunk- und DSL-Tarife, Stromtarife, Mietwagen, Reisen bis hin zu Winterreifen. Verbraucher stärken ist die Grundidee unseres Unternehmens. Deswegen machen wir seit 1999 mit unseren Mitarbeitern Märkte und Preise für Verbraucher transparent – mittlerweile an über 20 Standorten in Deutschland. Wir setzen alles daran, dass unsere Kundinnen und Kunden jederzeit und gut informiert die für sie beste Entscheidung treffen können!

Bekanntnis zur Beachtung der Menschenrechte

Wir bekennen uns uneingeschränkt zur Einhaltung und Förderung der international anerkannten Menschenrechte. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf alle Aspekte unseres Geschäfts, einschließlich unserer internen Prozesse und der Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern. Wir erwarten von unseren Partnern, dass sie die Menschenrechte achten und keine Aktivitäten unterstützen, die zu Menschenrechtsverletzungen führen könnten.

Unser Bekenntnis umfasst unter anderem die Vermeidung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung und anderen Formen von Ausbeutung. Wir setzen uns dafür ein, dass jeder Mensch in der Lieferkette unter fairen Bedingungen arbeiten kann und dass Umweltstandards respektiert werden.

Getroffene Maßnahmen

Um die Einhaltung dieser Prinzipien zu gewährleisten, haben wir zur Schaffung eines wirksamen Risikomanagementsystems eine Reihe von Maßnahmen ergriffen:

1. Risikoanalyse

Wir führen regelmäßige Risikoanalysen durch, um potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserer Lieferkette zu identifizieren. Diese Analysen berücksichtigen die Art und Herkunft der von uns verglichenen Dienstleistungen und Produkte sowie die spezifischen Risiken in den Ländern und Regionen, in denen unsere Partner tätig sind.

Die Ergebnisse dieser Analysen fließen direkt in unsere Entscheidungsprozesse ein und ermöglichen es uns, gezielte Maßnahmen zur Risikominimierung zu ergreifen.

2. Menschenrechtsbeauftragung

Zur Überwachung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen Verpflichtungen haben wir einen internen Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Diese Person ist gemeinsam mit dem zuständigen Team für die Implementierung und Überwachung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse verantwortlich und dient als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen und Anliegen in diesem Bereich. Der Menschenrechtsbeauftragte arbeitet eng mit anderen Abteilungen unseres Unternehmens sowie mit externen Partnern zusammen, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen wirksam und angemessen umgesetzt werden.

3. Beschwerdemanagement

Wir haben ein umfassendes Beschwerdemanagementsystem eingerichtet, das es allen Stakeholdern, einschließlich unserer Geschäftspartner, Mitarbeitenden und Dritten wie beispielsweise den mittelbaren Zulieferern ermöglicht, Verdachtsfälle von Verstößen gegen Menschenrechte oder Umweltstandards zu melden.

Dieses System ist so gestaltet, dass Beschwerden schnell und effizient bearbeitet werden und sichergestellt wird, dass angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um festgestellte Missstände zu beheben. Wir nehmen jede Beschwerde ernst und sehen sie als Chance, unsere Prozesse weiter zu verbessern.

4. Präventionsmaßnahmen

Um Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße präventiv zu verhindern, setzen wir auf eine Kombination aus Sensibilisierungsmaßnahmen und klaren Verhaltensrichtlinien. Alle Mitarbeiter und Partner werden regelmäßig über die Bedeutung der Menschenrechte und Umweltstandards informiert.

Zusätzlich haben wir spezifische Verhaltenskodizes entwickelt, die für alle Geschäftspartner vertraglich verbindlich sind. Diese werden im Folgenden erläutert.

Unsere Erwartungen an Geschäftspartner

Wir erwarten von allen unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie im gleichen Maße wie CHECK24 selbst die international anerkannten Menschenrechte respektieren und die geltenden Umweltstandards einhalten. Dies schließt insbesondere die Vermeidung von Zwangs- und Kinderarbeit, Diskriminierung sowie unsicheren oder umweltschädlichen Arbeitsbedingungen ein. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, diese Standards durch geeignete Maßnahmen in ihren Unternehmen und entlang ihrer Lieferkette sicherzustellen. Dies umfasst insbesondere:

- Die Einhaltung unserer vertraglich vereinbarten Verhaltenskodizes.
- Die Implementierung wirksamer Managementsysteme, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu minimieren.
- Die Transparenz über Lieferketten und Produktionsbedingungen.

Wir behalten uns vor, die Einhaltung dieser Standards regelmäßig zu überprüfen und stehen unseren Partnern bei der Implementierung unterstützend zur Seite. Bei festgestellten Verstößen arbeiten wir an einer gemeinsamen Lösung, behalten uns jedoch bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen geeignete Konsequenzen vor.